

Neues aus dem Bezirksvorstand

Kurz vor der Sommerpause traf sich der badische Bezirksvorstand am 14. Juli in Karlsruhe. Wir durften in den Räumen unseres Kooperationspartners, der BBBank, zu Gast sein.

Da die Ergebnisse der BPR- und HPR-Wahlen noch nicht offiziell bekanntgeben waren, wurde die Diskussion über die zukünftige personelle Aufstellung der DSTG Baden auf die nächste Sitzung vertagt.

Ehrenvorsitzender

Franz Herth – unser Ehrenvorsitzender im Bezirksverband Baden – hat im April bedauerlicherweise einen Schlaganfall erlitten. Über die Besuche von alten Weggefährten (u.a. von Gerd Huber) in der Reha-Klinik in Bad Krozingen hat er sich sehr gefreut.

Urlaubsanspruch

Rückwirkend bis ins Jahr 2011 wird jedem Beamten ein Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Arbeitstagen eingeräumt (bei Teilzeitkräften mit verkürzten Wochen entsprechend umgerechnet). Anwärter, die ihre Ausbildung in den Jahren 2012 und 2013 beendet haben, haben den anteiligen Urlaub für den Zeitraum der Ausbildung bereits erhalten.

Es ist zwar noch immer nicht amtlich (die gesetzliche Grundlage in Form der geänderten AZUVO hängt noch immer in den Mühlen der Gesetzgebung fest), aber man kann den zusätzlichen Urlaub zumindest schon einmal in Anspruch nehmen. Den Weg hierzu hat ein Ministerrats-Beschluss vom 24.06. frei gemacht, der zwischenzeitlich (nach einiger Verwirrung) den Weg über das MFW und die OFD bis zu den Geschäftsstellen der Finanzämter gefunden hat.

Momentan sind die Prüfungsabsolventen des Jahres 2011 die Verlierer, die die zusätzlichen Arbeitstage nicht während der Ausbildungszeit erhalten haben und sie auch nicht nachträglich gewährt bekommen.

Nach dem vorläufigen Gesetzestext soll es für diese zusätzlichen Urlaubstage eine großzügige Übergangsregelung für die Verjährung bis zum 30.09.2016 geben. In Anbetracht der prekären Lage auf den Bezirken ist diese langfristige Regelung das einzig Wahre.

Rechtsprechung (Altersdiskriminierende Besoldung / Besoldungsanpassungen)

Hinsichtlich der Frage einer eventuellen Diskriminierung auf Grund der Besoldung nach dem Alter (bis 2010) gab es vom EuGH keine abschließende Entscheidung. Das Verfahren wurde an das nationale Gericht wieder zurückverwiesen. Die vom EuGH gemachten Hinweise zur Entscheidungsfindung weisen jedoch darauf hin, dass man nicht gewillt ist, der Argumentation des Klägers zu folgen. Nun gilt es die abschließende Entscheidung abzuwarten. Die Politik hat bereits laut aufgeatmet.

Anders sieht es bei der Frage der verzögerten oder gedeckelten Besoldungsanpassung aus. In diesem Punkt haben die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz der Politik die Leviten gelesen. Die bisherigen Einschnitte wurden von den Richtern verworfen. Die Richter verweisen hierbei auf die „Schattenseite“ des wiederholt bekräftigten, strikten Streikverbots für Beamte. Dieses Verbot führe zwingend dazu, dass die Beamtenschaft bei der Besoldungsanpassung nicht schlechter gestellt werden dürfte als die Arbeitnehmer, die im Gegenzug streiken dürften.

Stellenzugängen

Die für das Jahr 2014 vorgesehenen 100 zusätzlichen Haushaltsstellen werden jeweils zur Hälfte auf den Innen- und den Außendienst verteilt. Damit hat die Verwaltung zusammen mit der Personalvertretung und der DSTG der Politik einen Kompromiss abringen können.

Ursprünglich sollten die 100 Stellen vollständig dem Außendienst zu Gute kommen.

Personalratswahlen 2014

Eine abschließende Bewertung wurde auf Grund der ausstehenden Ergebnisse auf die nächste Sitzung vertagt.

Aber bereits heute gibt es einige Kritikpunkte:

- Die BPR-/HPR- Ergebnisse müssten auf örtlicher Ebene ausgehängt werden. Es kann nicht sein, dass die Zahlen am Wahlabend in einem Umschlag verschwinden und nach zwei Wochen kommt ein Gesamtergebnis (ohne Aufschlüsselung auf die einzelnen Ämter) aus der Wundertüte heraus.
- Am Tag vor den Wahlen wurden die örtlichen Wahlvorstände angewiesen, den Vertretern der DSTG keine Ergebnisse zukommen zu lassen – ein Verstoß gegen das Prinzip der öffentlichen Wahlauszählung. Erst einige Tage später wurde die „missverständliche“ Anweisung in wesentlichen Punkten revidiert.

Die Krönung von allem: Der Hauptwahlvorstand in Stuttgart hat die DSTG-Vertreter gebeten, die voraussichtlich gewählten Mitglieder zur konstituierenden Sitzung des HPRs einzuladen – woher die Zahlen kommen sollten, nachdem man zuvor die Überlassung der Zahlen durch die örtlichen Wahlvorstände behindert hatte, bleibt wohl ihr am besten gehütetes Geheimnis.

Steuer-Gewerkschaftstage 2014

Die Organisation läuft weiterhin problemlos.

Am 20. August werden die eingegangenen Anträge für die Gewerkschaftstage aufbereitet (Sitzung der Antrags-Kommission). Die Tagungsordner werden nach dem anschließenden Druck an die Vorsitzenden der Ortsverbände geschickt, die diese dann an die Delegierten im Haus verteilen sollen.

Anwärterfeste (Grillfeste)

In zahlreichen Finanzämtern werden die neuen Anwärter vor Beginn der Ausbildung zu einem Grillnachmittag eingeladen. Hier gibt es die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die BBBank, die sich in der Regel großzügig zeigt.

Der Bezirksverband Baden beteiligt sich an solchen Aktivitäten nicht generell. Anfragen für einen Zuschuss können aber an den Kassierer Bernhard Freund gestellt werden, der in der Regel eine gute Lösung für das Anliegen der Ortsverbände findet.

Sportturniere

Am 27. Juni fand das Fußballturnier der OFD in Offenburg statt. 15 Mannschaften aus ganz Baden waren angereist. Ein ausführlicher Bericht ist auf der Internet-Seite der DSTG veröffentlicht.

Als nächstes Großereignis (vom Deutschland-Turnier in Hamburg einmal abgesehen) findet das Handballturnier am 31. Oktober 2014 in Karlsruhe / Eggenstein statt.

Termine

Die nächste Sitzung des Bezirksvorstandes ist am 4. September in Bruchsal.

Kommen Sie bis dahin gut durch diesen Sommer. Hoffentlich bleiben Sie und Ihr Keller von den Wetterkapriolen (inkl. Überschwemmungen) verschont.

Dies wünscht Ihnen Ihr DSTG Bezirksvorstand Baden.